



**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelried
vom**

Donnerstag, 15. Dezember 2022 19.30 – 21.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Stehlin

Protokoll: Gemeindeschreiber Pascal Cueni

Stimmzähler: Ursula Stettler
Hans-Jakob Ammann

Entschuldigt: Andy Brenner, Alfred Eschbach, und Karin Schwerzmann, Michel Ostertag, Flavio Schneider und Jürg Schneeberger

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 36

Absolutes Mehr: 19

Begrüssung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt, Andy Brenner (ehemaliger Feuerwehrkommandant ist im Urlaub), Alfred Eschbach, Karin Schwerzmann, Michel Ostertag, Flavio Schneider und Jürg Schneeberger.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste am 02. Dezember 2022, somit gemäss § 21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, rechtzeitig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wurde. Alle Anträge haben seit diesem Datum mit den entsprechenden Unterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Anzahl anwesender stimmberechtigter Personen

Gemeindepräsident Daniel Stehlin leitet zur Wahl der Stimmzähler über. Es werden Ursula Stettler und Hans-Jakob Ammann als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten Personen feststellen. Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird den Anwesenden mittels einer Präsentationsfolie aufgezeigt. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der anwesenden Stimmbevölkerung nach Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

Traktandenliste:

- 1. Totalrevision Submissionsreglement**
- 2. Änderung des Steuerreglements (Teilrevision); §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 10bis, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 sowie den Anhang „Änderungstabelle nach Paragraphen“ infolge Einheitsbezug der Steuern durch die kantonale Steuerverwaltung**
- 3. Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (Teilrevision); Anhang 4 „Stellenplan“**
- 4. Auflösung des bisherigen Zweckverbands „Kreisschule Gilgenberg“ und Beitritt zum neuen Zweckverband „Schule Gilgenberg“ und die Übernahme der Aktiven und Passiven der alten Zweckverbände sowie Genehmigung der Statuten des neuen Schulträgers**
- 5. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Sanierung Hombergstrasse“ von CHF 35'000.00**
- 6. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Orts- und Zonenplanungsrevision“**
- 7. Verpflichtungskredit Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr von CHF 310'000.00**
- 8. Bewilligung von 5 Krediten in der Erfolgsrechnung 2023**
- 9. Verwendung von steuerfinanzierten Mitteln im Budget 2023 zur Teilfinanzierung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, gemäss § 161 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) Kanton Solothurn**
- 10. Budget 2023 der Einheitsgemeinde Himmelried**
Beschlussfassung über:
 - Budget Erfolgsrechnung 2023**
 - Budget Investitionsrechnung 2023**
 - Gesamtgenehmigung des Budgets 2023**
- 11. Verschiedenes**

Beschlussfassung

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen stillschweigend.

Traktandum 1

Totalrevision Submissionsreglement

Bericht des Gemeinderates

Auf den 01. Juli 2022 ist das Submissionsrecht des Kantons grundlegend geändert worden. Die primäre Grundlage des Submissionsverfahrens ist nicht mehr ein kantonales Gesetz, sondern die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.532).

Die bisherige Möglichkeit der Gemeinden, die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren zu senken, entfällt inskünftig. Entsprechend machen auch die bisher im Submissionsreglement der Gemeinde enthaltenen Ausnahmen von den Vergabekriterien keinen Sinn mehr. Alle der IVöB widersprechenden Bestimmungen in Gemeindereglementen sind mit deren Inkrafttreten aufgehoben (§ 7 SubG, BGS 721.54). Gleichwohl ist es angezeigt, das bisherige Submissionsreglement durch die Gemeindeversammlung formell aufheben zu lassen. Die Gemeinden müssen hingegen nach wie vor die Zuständigkeiten im Submissionsverfahren regeln (§ 3 Abs. 2 SubV, BGS 721.55), weshalb es nach wie vor ein Submissionsreglement oder entsprechende Bestimmungen in einem anderen rechtsetzenden Erlass braucht. Das neue Submissionsreglement würde per 01.01.2023 in Kraft treten.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum vor. Das Submissionsreglement sei erst vor anderthalb Jahren, im Juni 2021, revidiert worden. Der Grund dafür, dass die Gemeinde das Submissionsreglement nun wieder ändern müsse, liege darin, dass sich das kantonale Recht für das öffentliche Beschaffungswesen geändert habe. Die Gemeinde wurde deshalb vom Kanton aufgefordert, das Reglement anzupassen. Die Gemeinden dürfen nicht mehr regeln als die Zuständigkeiten. Alles andere sei im kantonalen Recht und insbesondere in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen geregelt. Die Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen dienen dazu, den Wettbewerb spielen zu lassen, indem man Preisvergleiche machen müsse. Die Gemeinde müsse somit Vergleichsofferten einholen oder einen Auftrag öffentlich ausschreiben. Dieses Vorgehen stelle sicher, dass die Gemeinde einen Auftrag möglichst preiswert vergebe.

Der Vorsitzende fragt, ob die anwesenden Personen noch Fragen zum vorliegenden Traktandum haben.

Die Versammlung hat keine Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum. Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeschreiber Pascal Cueni, den Antrag vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des

Submissionsreglements der Einheitsgemeinde Himmelried zu genehmigen. Das totalrevidierte Submissionsreglement tritt per 01. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Traktandum 2 Änderung des Steuerreglements (Teilrevision); §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 10bis, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 sowie den Anhang „Änderungstabelle nach Paragraphen“ infolge Einheits-bezug der Steuern durch die kantonale Steuerverwaltung

Bericht des Gemeinderates

Im Zuge der Umsetzung des Vorstosses «Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen» hat der Kantonsrat den Regierungsrat im Jahr 2021 beauftragt, die Möglichkeit eines Einheitsbezugs aller direkter Steuern zu schaffen. Inzwischen sind die Rahmenbedingungen bekannt. Alle Gemeinden (Einwohner-, Bürger-, Einheits- und Kirchgemeinden) können mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen, die den Kanton beauftragt, das Inkasso der von ihrem Gemeinwesen erhobenen Steuern (einschliesslich der Feuerwehersatzabgabe) vorzunehmen. Staats- und Gemeindesteuern werden den Steuerpflichtigen dann gemeinsam in Rechnung gestellt. Die Gemeinden bleiben aber frei, den Steuerbezug nach wie vor durch ihr eigenes Personal vornehmen zu lassen und keine Inkassovereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen.

Das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» wird auf den 01. Januar 2024 eingeführt. Gemeinden, die sich bereits ab dem Pilotjahr 2024 beteiligen möchten, mussten bis zum 30. September 2022 eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben. Sie profitieren von einer um ein Drittel vergünstigten Einführungsgebühr. Die Umstellung auf den Einheitsbezug ist in den Folgejahren jeweils auf den Beginn eines Kalenderjahrs möglich.

Die Dienstleistung des Gemeindesteuerbezugs ist für die Gemeinden nicht gratis. Neben der Aufschaltgebühr, die für die Pilotgemeinden CHF 10'000.00 verrechnet der Kanton den Gemeinden für jede ausgestellte definitive Steuerrechnung eine Gebühr von CHF 10.00. Die Gemeinde Himmelried stellte im Jahr 2020 insgesamt 665 Steuerrechnungen aus. Neben der Aufschaltgebühr würde der Einheitsbezug die Gemeinde jährlich also ungefähr CHF 6'650.00 kosten. Darin enthalten sind alle Inkassokosten (also auch allfällige Betriebs- und Verwertungsgebühren sowie die Kosten für die Verlustscheinbewirtschaftung und den Steuererlass). Die Überweisungen der Steuerguthaben vom Kanton an die Gemeinden erfolgen monatlich.

Das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» sieht vor, dass die Gemeinden das Inkasso der Steuern, die bis und mit dem Jahr 2023 erhoben werden, selber zu Ende führen. So werden die Gemeinden etwa auch nach dem 01. Januar 2024 für Mahnungen der Gemeindesteuern 2023 zuständig sein und auch entsprechende Inkassomassnahmen selber auslösen müssen. Entsprechend fällt die Arbeit, die mit dem Steuerbezug verbunden ist, per 01. Januar 2024 nicht auf einen Schlag weg, sondern wird von diesem Zeitpunkt an kontinuierlich zurückgehen.

Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Wirksamkeit des Vertrags ist aber an die Genehmigung des Steuerreglements durch die Gemeindebevölkerung geknüpft. Der Gemeinderat beantragt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Himmelried, dessen Änderungen gutzuheissen und damit auch der Einführung des Einheitsbezugs zuzustimmen. Zum einen werden Sie die Steuerrechnungen inskünftig in einer Postsendung empfangen, zum anderen kann die Gemeindeverwaltung durch einen vergleichsweise bescheidenen jährlichen Betrag sinnvoll entlastet werden. Die so freiwerdenden Kapazitäten werden für die digitale Transformation und weitere Reformvorhaben in der Gemeindeverwaltung dringend gebraucht.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum vor. Beim gemeindeeigenen Steuerreglement handle es sich um eine Teilrevision. Die Informationen zur Teilrevision seien auf den Seiten 6 bis 10 in der Einladung zur Gemeindeversammlung festgehalten. Im Steuerreglement solle nur das geändert werden, was effektiv geändert werden müsse. Der Gemeinderat habe sich zu diesem Vorgehen entschieden, da das Steuerreglement jede und jeden persönlich betreffe. Zuerst erläutert der Gemeindepräsident den Begriff „Steuerbezug“. Der Steuerbezug bedeute, wer die Rechnung für die Steuern stelle und das Inkasso durchführe. Dies sei für die Gemeindesteuern im Moment die Finanzverwalterin Käthy Bühler. Die Veranlagung der Steuern hingegen werde durch den Kanton gemacht. Dies bedeute, dass sich an der Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Himmelried nichts ändere. Der Grund für die vorgeschlagene Änderung zum Steuerbezug sei ein Vorstoss aus dem Kantonsrat gewesen. Die Idee von diesem Vorstoss sei gewesen, dass man nicht mehr wie heute zwei Postsendungen mit Steuerrechnungen bekommen solle, also eine vom Kanton mit der Staats- und der direkten Bundessteuer und eine von der Gemeinde mit der Gemeindesteuer, sondern alles in einer Sendung.

Das bedeute zum Beispiel auch, dass nicht mehr zwei Einsprachen gemacht werden müssten, wenn man sich gegen eine Steuerrechnung wehren möchte. Und inskünftig könne eBill genutzt werden, wenn man die Rechnungen lieber elektronisch bezahle. Die Rechnungen könnten auch in Zukunft in Raten bezahlt werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, in der Einladung sei ersichtlich, dass der Kanton den Steuerbezug für die Gemeinde nicht gratis mache. Die Gemeinde werde neben der Aufschaltgebühr, die die Gemeinde Himmelried als Pilotgemeinde vergünstigt erhalte, auch

laufende Kosten in Höhe von 6'000 bis 7'000 Franken jährlich haben. Dafür bekäme die Gemeinde aber auch etwas. Zum einen seien in diesem Betrag auch alle Inkassokosten drin, also zum Beispiel Betreibungsgebühren, was die Gemeinde finanziell also wieder etwas entlaste. Hauptsächlich bekämen wir dafür aber eine Entlastung unserer Finanzverwalterin. Diese Entlastung sei nicht etwas, was sich in Stellenprozenten ausdrücken lasse, denn es sei ja nicht so, dass Käthy Bühler den ganzen Tag nur Steuerrechnungen falze und einpacke. Der Gemeinderat habe berechnet, dass der Wegfall des Steuerbezugs zu einer Entlastung von etwa zwei Wochen im Jahr führen werde.

Man müsse aber gemäss dem Vorsitzenden bedenken, dass heute schon das Problem bestehe, dass Käthy Bühler sehr viele Überstunden vor sich herschiebe und oft am Wochenende arbeiten müsse. Es komme hinzu, dass die Gemeinde gerade im Bereich der Finanzverwaltung eigentlich freie Kapazitäten brauchen würde, um die digitale Transformation in Angriff zu nehmen. Diese Umstellung auf den Einheitsbezug komme also in einem sehr günstigen Zeitpunkt.

Die Umstellung solle auf den 01. Januar 2024 erfolgen, also rund in einem Jahr. Es wurde bereits erwähnt, dass Himmelried, wenn die Gemeindeversammlung dieser Vorlage zustimmen könne, Pilotgemeinde wäre, was für sie finanziell interessant sei. Der Gemeindepräsident zeigt sich aber persönlich auch davon überzeugt, dass Himmelried diesen Schritt aufgrund der Umstellung auf den elektronischen Zahlungsverkehr irgendwann sowieso machen müsste. Es sei eigentlich also nicht die Frage, ob sie umstellen wolle, sondern wann.

Auch wenn die Verwaltung per Anfang 2024 umstelle, werde die Finanzverwaltung der Gemeinde für die Nacharbeit aller Rechnungen aus dem Jahr 2023 und früher immer noch zuständig sein. Das heisst, die Entlastung von Käthy Bühler werde fliessend erfolgen. Das sei noch ein weiterer Grund, warum die Gemeinde gerne von Anfang an bei diesem Projekt mitmachen möchte. Käthy Bühler werde im Jahr 2028 pensioniert. Bis dahin werden die Arbeiten mit den alten Rechnungen ausgelaufen sein und das sinnvolle Pensum für ihre Nachfolge könne neu berechnet werden und evtl. brauchten wir dann auch gewisse IT-Programme nicht mehr.

Der Gemeindepräsident erklärt ergänzend, dass Himmelried im Bezirk Thierstein mit diesem Vorhaben nicht allein sei: Neben uns möchten noch vier andere Gemeinden auf dieses System umstellen. Auch die Kirchgemeinde Himmelried wird bei diesem Projekt mitmachen. Nur so sei die Idee ja eigentlich vollständig, denn wenn die Kirchgemeinde nicht mitmachen würde, würden die Steuerzahlenden am Schluss eben doch noch zwei Rechnungen bekommen. So werde aber wirklich alles in einem Couvert sein.

Der Vorsitzende führt abschliessend aus, dass dieser Einheitsbezug selbstverständlich auch wieder rückgängig gemacht werden könne. Die Gemeinde könne die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton kündigen und unser altes Steuerreglement wieder in Kraft setzen, wenn sie irgendwann aus irgendeinem Grund sage, dass das für uns doch nicht passe. Aber, sagt der Gemeindepräsident, davon gehe er eigentlich nicht aus.

Der Gemeindepräsident fragt danach, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum vorliegenden Traktandum gebe.

Es folgen keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident bittet Pascal Cueni den Antrag zu verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Steuerreglements der Einheitsgemeinde Himmelried bezüglich §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 10^{bis}, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 sowie den Anhang „Änderungstabelle nach Paragraphen“ somit den Einheitsbezug durch die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn einzuführen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision des Steuerreglements.

Traktandum 3 Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (Teilrevision); Anhang 4 „Stellenplan“

Bericht des Gemeinderates

Die Sauberkeit im Schulhaus und im Gemeindehaus war in den letzten Jahren ungenügend. Dies war der Tatsache geschuldet, dass das Werkhofpersonal neben seinen eigentlichen Hauptaufgaben auch die Funktion einer Reinigungskraft wahrnehmen musste. Je nach Arbeitsbelastung und meist kurzfristigem Wochenprogramm konnte diese Funktion nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden. Eine regelmässige und gewissenhafte Reinigung von Schulhaus und Gemeindehaus war so nicht gewährleistet.

Der Gemeinderat hatte sich deshalb entschieden, für diese Arbeiten per 1.1.2022 eine Person probeweise bzw. befristet anzustellen. Der Gemeinderat hatte sich für die befristete Anstellung entschieden, um eine entsprechende Grundlage für eine allfällige Festanstellung zu schaffen.

Im Zuge der Anstellung des neuen Gemeindeschreibers und der neuen Sachbearbeiterin für die Verwaltung wurde eine zuvor bestehende Regelungslücke geschlossen und der in § 2bis der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorgesehene Stellenplan geschaffen. Der Stellenplan zählt alle Funktionen auf, zu deren Erfüllung die Gemeinde Personen anstellen kann. Darin ist bisher keine Reinigungskraft vorgesehen. Vor einer Festanstellung einer Person, die mit der Reinigung des Schul- und Gemeindehauses beauftragt ist, muss diese Stelle also im Stellenplan geschaffen und dieser der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Stellenplan ist der ungefähre Beschäftigungsgrad zu nennen. Mit der ebenfalls geplanten und beschlossenen Verlagerung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Asylsozialhilfe ist auch eine Verschiebung der Aufgaben des Asylkoordinators von den Gemeinden zum Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH) verbunden. Weil die Betreuungspersonen für Asylsuchende inskünftig beim ZSTH angestellt sein wird, ist diese Funktion in der DGO zu streichen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeinderat Urs Meier stellt das Traktandum aufgrund des vorliegenden Berichtes vor. Es gehe bei der Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung darum, die Reinigungsarbeiten im Schulhaus und Gemeindehaus sicherzustellen. Verschiedene Personen und ein Unternehmen hätten die Arbeiten bisher bereits durchgeführt. In den letzten Jahren habe jedoch der Werkhof diese Reinigungsarbeiten durchgeführt. Das Werkhofpersonal habe aber viele andere Tätigkeiten zu erledigen, die nicht auf die Reinigung des Schulhauses und der Verwaltung ausgelegt seien. Die aktuelle Reinigungskraft sei befristet angestellt worden, um einen Versuch zu starten und zu sehen, ob die geplante Festanstellung den gewünschten Effekt bringen werde. Der Versuch sei aus Sicht des Gemeinderates erfolgreich gewesen. Die Feedbacks aus der Schule und der Verwaltung seien positiv ausgefallen. Der Gemeinderat wolle nun eine Festanstellung vornehmen. Deshalb müsse der Stellenplan in der DGO angepasst werden. Ausserdem sei gemäss Gemeinderat Urs Meier zu erwähnen, dass der bisherige Asylkoordinator durch die Regionalisierung des Asylwesens nun vom Sozialdienst Thierstein übernommen werde. Aufgrund dessen werde die Stelle im Stellenplan in der Dienst- und Gehaltsordnung gestrichen und jene der Reinigungskraft neu hinzugefügt.

Gemeinderat Urs Meier fragt die Versammlung, ob es noch Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen oder Fragen.

Der Antrag des Gemeinderates wird durch den Gemeindeschreiber vorgelesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung im Anhang 4 „Stellenplan“ der Einheitsgemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassung des Anhang 4 „Stellenplan“ in der Dienst- und Gehaltsordnung.

Traktandum 4 Auflösung des bisherigen Zweckverbands „Kreisschule Gilgenberg“ und Beitritt zum neuen Zweckverband „Schule Gilgenberg“ und die Übernahme der Aktiven und Passiven der alten Zweckverbände sowie Genehmigung der Statuten des neuen Schulträgers

Bericht des Gemeinderates

Mit der Kreisschule Gilgenberg bilden die fünf Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil in einem Zweckverband den Schulträger für die regionale Sekundarstufe

I. Die Primarschulen aus Meltingen und Zullwil sind im Zweckverband Primarschulkreis March und die anderen Primarschulen in den Gemeinden als einzelne Schulträger organisiert.

Die Zweckverbände und gemeindeeigenen Primarschulen werden unter folgenden Schulträgernummern geführt (Schülerzahlen Stand 31.7.2022):

Fehren	Schulträger 32	49 SchülerInnen
Himmelried	Schulträger 53	63 SchülerInnen
Nunningen	Schulträger 90	145 SchülerInnen
Zweckverband Primarschulkreis March	Schulträger 155	109 SchülerInnen
Zweckverband Kreisschule Gilgenberg	Schulträger 139	111 SchülerInnen

Die Schulleitung ist vom Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg angestellt. Die Primarschule der anderen Gemeinden bzw. der Zweckverband Primarschulkreis March beziehen gewisse Leistungen von der Schulleitung, die gemäss den aktuell gültigen Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg entsprechend dem vereinbarten Kostenverteiler abgegolten werden.

Der Kanton hat bei der im Jahre 2015 durchgeführten externen Schulevaluation unter anderem folgendes festgestellt:

Es gibt keine vertraglichen Grundlagen zwischen den Primarschulen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen, dem Zweckverband Primarschulkreis March und dem Leistungserbringer Kreisschule Gilgenberg.

Das Volksschulamt beanstandete die aktuelle Situation ohne geregelte Verträge und erteilte den Auftrag, dies umgehend zu bereinigen. Bei der kommenden externen Schulevaluation ist zu erwarten, dass die Umsetzung überprüft wird und bei entsprechendem Mangel Massnahmen ergriffen werden.

Mit dem Zusammenschluss der Schulen der oben genannten Gemeinden entsteht die Schule Gilgenberg, die als zweistufige Schule mit bis zu 450 SchülerInnen und rund 60 Lehrpersonen eine stattliche Grösse erreicht, die auch vom Volksschulamt entsprechend wahrgenommen wird. Dies hat in vielen zentralen Bereichen einen bedeutenden Einfluss. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Schulen in den umliegenden Bezirken. Die Gemeinden profitieren vom neuen Zweckverband auch mit Kostenersparnissen. Aufgrund des neuen Kostenvertailers auf Basis der Schülerzahlen, würden im neuen Zweckverband die Kosten für die Gemeinde Himmelried spürbar sinken.

Die vorliegenden Statuten wurden von allen Gemeinderäten in mehreren Vernehmlassungen beraten und verabschiedet.

Die vollständigen Unterlagen zu diesem Traktandum lagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das

Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeinderat David Borer stellt das Traktandum vor. Er stellt die Frage an die Versammlung, wem die Schule im Dorf wichtig sei und wer für klare Strukturen und Regelungen sowie für transparente finanzielle Verhältnisse sei. Die Schulen Gilgenberg seien mit solchen Herausforderungen konfrontiert. Er stellt den Organisationsaufbau der Schulen im Gilgenberg mittels Flipchart vor. Bisher sei man davon ausgegangen, dass die Schulleitung für die Schule March, also Real- und Sekundarstufe sowie für die Primarschule zuständig sei. Mit den aktuellen Statuten des bisherigen Schulträgers seien diese Zuständigkeiten diesbezüglich nicht geregelt. Gewisse Aufgaben wurden übernommen andere nicht. Mit den neuen Statuten sollen die Zuständigkeiten klar geregelt werden und die Aufgabenteilung gewährleistet werden. Nun möchte man aus allen Schulen im Gilgenberg einen Zweckverband bilden unter der Führung einer Schulleitung. Gemeinderat David Borer zeigt die Strukturen, resp. das Organigramm des Zweckverbands auf. Das Wichtigste in Kürze sei, dass bei einer Zustimmung zum vorliegenden Projekt die Schulstandorte in den Gemeinden langfristig bestehen bleiben. Durch diesen Zusammenschluss werde die Schule vom Kanton stärker wahrgenommen. Eine Schliessung von einer Schule oder eines Kindergartens könne nur stattfinden, wenn die betroffene Gemeinde zustimme. Zu erwähnen sei ebenfalls der Kostenschlüssel. Die Kosten basieren auf den Schülerzahlen. Die Zahlen wurden verglichen aufgrund des früheren Kostenverteilungsschlüssels. Mit dem neuen Kostenverteilungsschlüssel fahre die Gemeinde Himmelried günstiger. Bisher habe die Gemeinde andere Gemeinden subventioniert. Aktuell seien alle Trägergemeinden mit diesem Traktandum an den Gemeindeversammlungen. Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Fehren, Nunningen sowie Zulwill haben bereits dem vorliegenden Antrag zugestimmt. In den Gemeinden Meltingen und Himmelried seien die Entscheide noch offen. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags hat der Kanton mitgeteilt, dass der Zusammenschluss vom Kanton verfügt werde. David Borer stellt nun mittels Präsentationsfolien die Statuten des neuen Zweckverbands vor. Ebenfalls erklärt Gemeinderat David Borer mittels Präsentationsfolie den Kostenverteilungsschlüssel. Im Zentrum stehe bei einem Zusammenschluss auch, das Inventar in den neuen Zweckverband zu überführen, der das Inventar der Schulen bewirtschaften werde. Die Schulen haben alle aktuell ein Inventar, das den Schulbetrieb mit den gesetzlichen Anforderungen sicherstelle. David Borer zeigt mittels Präsentationsfolie die Zusammensetzung des Schulvorstands auf. David Borer erläutert die Auflösungsbestimmungen. Allfällige Guthaben werden gemäss Verteilungsschlüssel ausbezahlt. Aus Sicht des Gemeinderats seien dies die wichtigsten Punkte.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin übernimmt und fragt die Versammlung, ob es Fragen gebe oder Unklarheiten bestehen.

Peter Klingler meldet sich zu Wort. Es gehe ihm um die Schulhäuser. Wie werde dies getrennt. Das Primarschulhaus sei sanierungsbedürftig. Wie sei die Sanierung geregelt.

Gemeinderat David Borer antwortet darauf, dass die Gemeinden selbst für die Sanierung ihrer Primarschulhäuser verantwortlich seien. Die Gemeinde Himmelried finanziere nicht die Sanierung von anderen Primarschulhäusern.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen mehr aus der Versammlung.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Himmelried beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 die Zustimmung;

1. zur Auflösung des bisherigen Zweckverbands „Kreisschule Gilgenberg“
und
2. zur Gründung des neuen Zweckverbands „Schule Gilgenberg“ und die Übernahme der Aktiven und Passiven der alten Zweckverbände
und
3. zu den Statuten „Schule Gilgenberg“
und
4. zum Beitritt in den neuen Zweckverband „Schule Gilgenberg“

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats zum neuen Zweckverband „Schule Gilgenberg“.

Traktandum 5 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Sanierung Hombergstrasse“ von CHF 35'000.00

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 (Investitionsrechnung) zur Sanierung der Hombergstrasse bewilligen lassen.

Die Sanierung der Hombergstrasse wurde im Jahr 2021 so weit abgeschlossen, dass strukturelle Verbesserungen an der Kofferung (teilweise Einbau von Schroppen) und ein teilweise Ersatz der Tragschicht durchgeführt wurden. Effektiv wurden vom Verpflichtungskredit CHF 92'465.85 ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt konnte der Neubau des Deckbelags der Strasse jedoch noch nicht vorgenommen werden. Aufgrund der damaligen Sparmassnahmen zur Gesundung des Finanzhaushalts der Gemeinde wurden CHF 100'000.00 im Budget 2021 bewilligt, obwohl der Kostenvoranschlag CHF 150'000.00 vorgesehen hatte. Der entsprechende Betrag wurde für das Budget 2022 nicht berücksichtigt, weshalb der Deckbelag im entsprechenden Jahr nicht erstellt werden konnte. Der Neubau des Deckbelags erfolgt nun im Jahr 2023. Damit der Deckbelag erstellt werden kann, benötigt der Gemeinderat einen Zusatzkredit zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeinderat David Ammann erläutert das Traktandum. Die Sanierung der Hombergstrasse war 2021 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag wurde eingeholt und betrug CHF 150'000.00. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde der Kostenvoranschlag durch den Gemeinderat auf CHF 100'000.00 reduziert und lediglich die notwendigen Reparaturen wurden in der Hombergstrasse vorgenommen. Der Deckbelag müsse nicht zwingend gleich nach einer Sanierung vorgenommen werden. Beim Zusatzkredit handle es sich nun um den abschliessenden Deckbelag.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob sich jemand zum Traktandum äussern möchte.

Erich Oehler meldet sich zu Wort. Beim Hochlaufen an der Hombergstrasse sei ihm aufgefallen, dass die Strasse bereits abbröckelt. Erich Oehler fragt, ob dies am fehlenden Deckbelag liege.

Gemeinderat David Ammann antwortet auf die Frage, dass dieser Umstand nicht bekannt sei. Die Sanierung dürfte diesen Zustand nicht hervorrufen. Er gehe dem nach.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Gemeindepräsident Daniel Stehlin bittet Pascal Cueni, den Antrag des Gemeinderats vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit für die „Sanierung Hombergstrasse“ in der Höhe von CHF 35'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit einer Enthaltung zu.

Traktandum 6 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Orts- und Zonenplanungsrevision“

Bericht des Gemeinderates

Die Kosten für die Gesamtrevision der Orts- und Zonenplanung sind gegenüber der ursprünglichen Offerte vom Frühjahr 2018 massiv höher ausgefallen als damals vom beauftragten Planungsbüro berechnet. Ein Abschluss der Revision ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor 2024 zu erwarten und bis dahin ist mit weiteren Kosten zu rechnen

(2023 CHF 40'000.00 / 2024 CHF 30'000.00).

Der Hauptgrund liegt in den vielen unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Änderungen der Anforderungen des kantonalen Amtes für Raumplanung ARP an die Ortsplanung von Himmelried. Aufgrund von Personalwechseln und damit einhergehenden unterschiedlichen Einschätzungen im ARP wurden Anforderungen teilweise sogar mehrfach geändert. Dies generierte Mehraufwand seitens der Ortsplanungskommission Himmelried und dem beauftragten Planungsbüro.

So musste Himmelried ein Naturinventar und ein Naturkonzept als Grundlage für die Vorprüfung erstellen, einen Grossteil der Waldfeststellungslinien in Nähe der Bauzone neu beurteilen (was sich später als nicht nötig erwies), neue Vorgaben an den digitalen Zonenplan erfüllen und ausführliche Siedlungs- und Quartieranalysen erstellen. Neu war auch, dass es eine zusätzliche 2. Vorprüfung durch den Kanton anstelle von nur einer gibt. Und für 2023 muss Himmelried neu eine Naturgafahrenkarte erarbeiten, die allein circa CHF 13'000.00 kosten wird.

Als weitere Gründe für die Mehrkosten müssen genannt werden:

Intensive Auseinandersetzung mit dem Umgang der Kleinsiedlungen und Einzelhöfe (Schindelboden, Igraben, Eigenhof), um deren räumliche Weiterentwicklung zu sichern.

Zusätzliche fachliche Auseinandersetzungen mit diversen Themen (Zusammenstellung der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen in der Raumplanung, Planungsausgleichsgesetz, Exkurs Entschädigungspflicht, Richtbaulinien in der Kernzone, Abklärung Landschaftsschutzzone Burghollen).

Vorarbeiten leisten für die anstehende Sanierung der Kantonsstrasse (insbesondere Anforderungen an die Gestaltung, Umgang mit den Mäuerchen etc.).

Mehr Sitzungen als ursprünglich angenommen, dies auch aufgrund der oben erwähnten Änderungen sowie den intensiven Sitzungen, die zu etlichen Nachbereinigungen führten.

Der grösste (und wichtigste) Brocken war aber die Abwendung der vom Kanton verlangten Aussonnungen. Dies war mit zusätzlichen, sehr aufwändigen Arbeiten und Abklärungen sowie mit hartnäckig geführten Verhandlungen verbunden, stellt aber den mit Abstand grössten Erfolg für Himmelried dar. Auch gegenwärtig tut die Ortsplanungskommission alles, um allfällige weitere Einschränkungen für Grundeigentümer abzuwenden.

Nach der ersten Vorprüfung ist die Ortsplanungskommission nun damit beschäftigt, die vom Kanton bemängelten Punkte genau zu prüfen und im Detail zu überarbeiten, um in die zweite Vorprüfung (oder im Idealfall in die Schlusskontrolle) gehen zu können. Dabei werden die Vorgaben vom Kanton nicht einfach umgesetzt, sondern hinterfragt und mit unseren eigenen Zielen abgeglichen, im Dialog mit dem Kanton neu beurteilt und auf die Bedürfnisse von Himmelried und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern so gut wie nur immer möglich angepasst. So kann Himmelried sein Ziel erreichen:

Eine auf die Gemeinde zugeschnittene Ortsplanung mit Zukunft, welche die räumlichen Strukturen von Himmelried mit den beiden Ortskernen, der grossen Durchgrünung und der hohen Lebensqualität stärkt und gleichzeitig ihren Beitrag an eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen leistet.

Hinweis:

Für den Verpflichtungskredit „Ortsplanungsrevision 2018–2022“ hatte die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 eine Gesamtsumme von CHF 131'000.00 bewilligt, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2022. Am 30. Juni 2021 wurde zusätzlich ein Nachtragskredit über CHF 52'443.00 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021 wurde ein weiterer Nachtragskredit von CHF 40'000.00 genehmigt und ein dringlicher Nachtragskredit von CHF 20'000.00 der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Gesamtbeanspruchung des Verpflichtungskredites beträgt aktuell CHF 243'443.00 ohne den nun beantragten Zusatzkredit für die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeinderat Urs Meier erläutert das Traktandum. Es werde nun ein Zusatzkredit von CHF 70'000.00 beantragt. Dieser Zusatzkredit sei aufgeteilt auf die Jahre 2023/24. Der Gemeinderat sei über den Zusatzkredit selbst nicht erfreut. Urs Meier sagt, er möchte drei Dinge hervorheben zum vorliegenden Traktandum: 1. grundsätzlich wurde auf 7 Jahre geplant. In den letzten 5 Jahren habe sich viel geändert, was in der Planung nicht berücksichtigt werden konnte. 2. Die Ausgangslage habe sich mehrfach geändert. Sie habe sich deshalb geändert, da der Kanton, Amt für Raumplanung, mehrfach die Bedingungen zur Umsetzung der Revision geändert habe. Für den Gemeinderat war diese Thematik sehr ärgerlich. Personalwechsel hätten auch immer wieder dazu geführt, dass die Bedingungen für die Revision anders ausgefallen seien als geplant. Man könne sich grundsätzlich die Frage stellen, mit dem Kanton über dies zu streiten. Es zeige sich, dass die Revision nicht nur eine Formsache sei, sondern Weichen für die Zukunft der Gemeinde gestellt würden. Die zuständige Kommission habe sich immer wieder für die Gemeinde Himmelried eingesetzt. Die Arbeit der Kommission habe sich gelohnt, da die geplanten Auszonungen, welche der Kanton beabsichtigt hatte, verhindert werden konnten. Nächstes Jahr im Oktober werde es allenfalls eine öffentliche Mitwirkung geben. Die öffentliche Mitwirkung könne sich allenfalls je nach Fortschritt der Revision auch auf das Jahr 2024 verschieben.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin übernimmt und fragt die Versammlung, ob es Fragen zu diesem Traktandum geben würde.

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird nun durch den Gemeindegeschreiber vorgelesen und anschliessend geht man zur Abstimmung über.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit für die „Orts- und Zonenplanungsrevision“ gesamthaft in der Höhe von CHF 70'000.00 (2023 CHF 40'000.00 / 2024 CHF 30'000.00) zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

Traktandum 7 Verpflichtungskredit für die Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Himmelried in der Höhe von CHF 310'000.00

Bericht des Gemeinderates

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Himmelried, welches seit dem Jahr 2003 im Einsatz ist, hat das Nutzungsende erreicht. Die Feuerwehr Himmelried benötigt somit ein neues Tanklöschfahrzeug.

Die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeugs ist per 2024 vorgesehen. Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission möchten die Auftragsvergabe und Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs bereits im Jahr 2023 initialisieren, damit das neue Fahrzeug im Jahr 2024 zur Verfügung steht. Das Submissionsverfahren resp. die öffentliche Ausschreibung wurde durch den zuständigen Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission, welche bei der fachspezifischen Beschaffung des Fahrzeugs federführend ist, bereits gestartet. Die notwendige Nutzwertanalyse konnte nach Eingang der Angebote erstellt werden. Aus der Nutzwertanalyse resultiert eine Rangliste der Anbieter für den Zuschlag. Eine „definitive Auftragsvergabe“ kann aber erst erfolgen, wenn die Gemeindeversammlung dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 zustimmt.

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird nach der allfälligen Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung ein Subventionsbeitrag an die Anschaffungskosten beantragt. Sollte die Gebäudeversicherung dem Subventionsbeitrag zustimmen, wird die SGV die Anschaffungskosten mit 35% subventionieren. Der Gemeinderat muss aber trotzdem den Gesamtkredit von CHF 310'000.00 genehmigen lassen, falls sich Verzögerungen bei der Auszahlung des Subventionsbeitrags der SGV ergeben oder anderweitige Änderungen zum Subventionsbeitrag auftreten.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

GR David Borer stellt das Traktandum vor. Ratskollege Urs Meier habe in 7 Jahren CHF 300'000.00 ausgegeben er mache dies nun innerhalb eines Jahres. Das aktuelle Tanklöschfahrzeug sei in die Jahre gekommen. Man könne sich immer die Frage stellen, ob ein neues TLF benötigt werde. Das aktuelle TLF sei 25 Jahre alt. Die Hockdruckpumpe und der

Nebenantrieb seien mittlerweile eine Schwäche des Fahrzeugs. Ebenfalls gab es neue Anforderungen und das aktuelle TLF musste neu ausgerüstet werden. Es sei aufgrund dessen über dem zugelassenen Garantiegewicht der Versicherung. Auf dem Markt würden aktuell keine kleinen TLF angeboten, die in das Feuerwehrmagazin passten. Der Markt für TLF zu den Bedürfnissen der Gemeinde Himmelried sei sehr ausgedünnt. Leasingangebote gebe es keine. Fakt sei, dass es keine Ersatzteile mehr für den Nebenantrieb gebe. Das TLF habe aktuell immer wieder mechanische Probleme beim Nebenantrieb. Man könne sich auch die Frage stellen, warum man nicht mit anderen Feuerwehren fusioniere. Die Anfahrtszeiten, gemäss der Solothurnischen Gebäudeversicherung müsse die Feuerwehr innert 15 Minuten am Einsatzort sein (inkl. umziehen Anfahrtsweg etc.) sei mit keiner Nachbargemeinde gegeben. Die Feuerwehr Himmelried müsse somit ihre Einsätze selber regeln. Was mit dem aktuellen TLF geschehe, sei noch nicht abschliessend geklärt. Man könnte es eintauschen aber das Angebot sei nicht sehr gut.

Gemeinderat David Borer übergibt das Wort an den Gemeindepräsidenten.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert, dass der Bruttobetrag budgetiert sei. Die Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung seien noch nicht angerechnet.

Peter Klingler ergreift das Wort. Der Betrag sei sehr hoch. Er hat eine Frage an den Kommandanten der Feuerwehr. Wer stehe als Mannschaft vor Ort, wenn es bei ihm brenne und wer sei ausgerüstet innert 15 Minuten vor seinem Haus?

Kommandant David Saladin antwortet darauf, dass es sich dabei um ein grosses Thema handle. Aktuell können die 15 Minuten nicht eingehalten werden. Die Nachbarschaftsfeuerwehren rücken ebenfalls aus auf Anfrage. Er stelle aber selbst fest, dass der Zulauf an neuen Rekruten gering sei.

Peter Klingler habe gehört, dass in der Engi in der Gemeinde Nunningen kein Magazin gebaut werden kann. Die hohen Summen, die aufgewendet werden müssen für die Ausrüstung sei eine neverending Story. Die Höhe des Betrags sei für ihn selbst grundsätzlich ein Problem. Er sei der Meinung, dass weiterhin Ersatzteile beschafft werden könnten.

David Saladin antwortet, dass die Feuerwehr keine Luxusvariante eines Tanklöschfahrzeugs anschaffe. Die Summe sei gering für ein neues TLF.

Gemäss Peter Klingler nütze ein neues TLF nichts, wenn es keine einsatzbereite Mannschaft innert der gesetzlichen Einsatzzeit gebe.

Gemeinderat David Borer entgegnet darauf, dass man die Diskussion darüber schon vor 10 Jahren angehen hätte können. Das Programm der Feuerwehr sei auf Übungen und Ausbildung fokussiert. Die Bevölkerung könne auch Werbung für die Feuerwehr machen, um das Interesse zu wecken. Die Diskussion über eine eigene Feuerwehr oder deren Fusion mit anderen sei aktuell falsch.

Peter Klingler sagt, es gehe um die Tatsache, dass die Mannschaft auswärts arbeite und somit nicht rechtzeitig gemäss Vorschrift am Einsatzort sei. Das TLF sei im Vergleich teuer.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin meldet sich zu Wort. Das Submissionsverfahren wurde gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchgeführt. Die Auswertung der Angebote habe das Preis- / Leistungsverhältnis berücksichtigt.

Lars Vögtli ergreift das Wort. Er sei selbst in der Gemeinde Nunningen und Zulwil in der Feuerwehr. Das neue TLF in Zullwil habe über CHF 400'000.00 gekostet. Nunningen sei die einzige Gemeinde im Thierstein, die rechtzeitig innert 15 Minuten vor Einsatzort sei. Fehren und Meltingen seien auch nicht rechtzeitig an einem Einsatzort. Vielleicht gebe es einmal eine gemeinsame Feuerwehr. Die Gemeinde Nunningen werde aber deren TLF nicht gratis zur Verfügung stellen. Die CHF 310'000.00 seien günstig für ein TLF. Die Feuerwehr Himmelried benötige ein neues TLF. Das aktuelle sei um eine Tonne überladen. Dies sei eigentlich nicht erlaubt. Es ist notwendig ein neues TLF anzuschaffen und der Preis sei günstig. Aufgrund der aktuellen Wetterlage heute Abend hätte die Feuerwehr Nunningen nicht nach Himmelried kommen können.

Colette Duss ergreift das Wort. Die Feuerwehr wurde selbst auch schon gebraucht, da der Keller unter Wasser stand. Sie war froh, dass die Feuerwehr innerhalb von Minuten am Einsatzort war. Wenn etwas in der Nacht passiere, sei sie froh und dankbar, wenn die Feuerwehr in der Nacht ausrücken könne.

Peter Klingler antwortet, dass er nicht gegen eine Feuerwehr sei. Er sei aber für einen Zweckverband und für sinnvolle Investitionen.

Dominic C. Walter meldet sich zu Wort: Als das letzte TLF angeschafft wurde, wurde auch schon eine Diskussion über eine Zusammenlegung geführt. Man habe dies damals auch auf politischer Ebene abgeklärt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung war damals gegen diesen Zusammenschluss. Die Voraussetzungen, um in 15 Minuten vor Einsatzort in Himmelried zu sein, bringe keine Gemeinde ausser Seewen mit. Dies gehe aber nicht, da die Strasse über den Eigenhof zu eng sei. Es sei aber sinnvoll, noch einmal einen Vorstoss vorzunehmen. Man könne damit Geld sparen und hätte trotzdem eine Feuerwehr.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin teilt mit, dass die von Peter Klingler und Dominik Walter eingebrachten Einwände berechtigt seien. Der Bedarf nach einem neuen TLF sei aber gleichwohl aktuell. Der Gemeinderat werde dies aber aufnehmen. Es handle sich aber um eine längerfristige Angelegenheit.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeschreiber, den Antrag vorzulesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 den Verpflichtungskredit für die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Himmelried in der Höhe von CHF 310'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt bei 5 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates an.

Traktandum 8 Bewilligung von 5 Krediten in der Erfolgsrechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried müssen, bevor das Budget beschlossen wird, nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000.00 pro Fall übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

In der Erfolgsrechnung 2023 sind 5 Kredite vorgesehen, die CHF 20'000.00 überschreiten:

Konto	Bezeichnung	Kredit
0220.3158.01	Unterhaltsverträge immaterielle Anlagen	CHF 23'000.00
0222.3132.00	Honorare an externe Bauverwaltung	CHF 60'000.00
2170.3120.04	Heizung Schulhaus MZH	CHF 35'000.00
6150.3141.30	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 40'000.00
7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten	CHF 30'000.00

Begründung Konto 0220.3158.01, Unterhaltsverträge immaterielle Anlagen:

Anstatt die Serveranlage im Gemeindehaus zu ersetzen, die das Ende ihrer sicheren Nutzungsdauer erreicht hat, soll im Jahr 2023 ein erster Teil unserer Daten in eine Cloud-Lösung überführt werden. Entsprechend fallen im Vergleich zum Vorjahr (CHF 19'651.45) etwas höhere Wartungskosten an.

Begründung Konto 0222.3132.00, Honorare an externe Bauverwaltung:

Honorarkosten der externen Bauverwaltung.

Begründung Konto 2170.3120.04, Heizung Schulhaus MZH:

Heizkosten Schulhaus und Mehrzweckhalle.

Begründung Konto 6150.3141.30, Unterhalt Strassen / Verkehrswege:

Betrag in den Vorjahren deutlich mehr also die vorliegenden CHF 40'000.00. Für das Jahr 2024 sind hingegen wieder ca. CHF 20'000.00 vorgesehen.

Begründung Konto 7101.3143.00, Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten:

Betrag in den Vorjahren deutlich mehr also die vorliegenden CHF 30'000.00. Für das kommende Jahr ist vor allem der Ersatz von Hydranten vorgesehen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert das Traktandum. Unsere Gemeindeordnung schreibe vor, dass der Gemeindeversammlung neue Ausgaben, die den Betrag von 20'000 Franken überschreiten, separat vorgelegt werden müssen. Es gebe allerdings eine Einschränkung. Es seien damit nur Ausgaben gemeint, über die der Gemeinderat selber bestimmen könne. Darum auch der Ausdruck «nicht gebundene Ausgaben». Bei den gebundenen Ausgaben sei es leider so, dass wir sie unabhängig davon, was wir in unserem Budget haben, bezahlen müssten. Die Sozialhilfe sei so ein Beispiel. Aus diesem Grund seien die Ausgaben, die auf der Seite 26 in der Einladung ersichtlich seien, alles nicht gebundene Ausgaben.

Beim ersten Betrag, erläutert der Vorsitzende weiter, gehe es um den Unterhalt von sogenannten «immateriellen Anlagen». Konkret gehe es darum, dass Daten der Gemeinde in Zukunft nicht mehr auf dem Server im Gemeindehaus gespeichert werden sollen, sondern in eine Cloud ausgelagert werden sollen. Der Grund dafür sei unter anderem, dass unsere Serveranlage am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sei. Das bedeute, dass die bisherigen Kosten in diesem Bereich etwas steigen werden und den Betrag von 20'000 Franken überschreiten. Dafür müsse die Gemeinde keine neuen Server kaufen.

Beim zweiten Betrag, erklärt Daniel Stehlin weiter, gehe es um die externe Bauverwaltung. Die Kosten seien mit 60'000 Franken ungefähr in dem Bereich, wo sie auch in den vorigen Jahren waren. Bei der Bauverwaltung habe der Gemeinderat übrigens ein Projekt gestartet und bei den Nachbargemeinden sondiert, ob sie offen dafür wären, zusammen eine gemeinsame Bauverwaltung aufzuziehen. Heiner Studer, der bis vor ganz kurzem Gemeindepräsident von Nunningen war, habe dabei sehr geholfen. Er habe ja auch die Bauverwaltung für mehrere andere Gemeinden gemacht. Leider habe er ziemlich überraschend aufgehört und das habe das Projekt etwas zurückgeworfen. Aber der Gemeinderat mache weiter und habe nach wie vor das Ziel, zusammen mit anderen Gilgenberger Gemeinden die Kosten für die Bauverwaltung mittelfristig runterzubekommen.

Beim dritten Betrag gehe es um die Heizkosten des Schulhauses. Diesen Betrag habe etwas erhöht werden müssen, weil die Energiekosten stark gestiegen sind.

Beim vierten Betrag, erläutert der Gemeindepräsident, gehe es um den Strassenunterhalt. Die Gemeinde habe dafür in früheren Jahren durchaus auch schon mehr ausgegeben. Aber der Gemeinderat möchte auch nächstes Jahr wieder einiges machen, damit die Strassen im Dorf einigermaßen gut im Schuss bleiben.

Und beim fünften Betrag gehe es um etwas sehr Ähnliches, nämlich den Unterhalt unserer Wasserleitungen. Auch hier seien früher schon höhere Beträge budgetiert gewesen. Der Gemeinderat möchte aber nächstes Jahr ein paar Hydranten ersetzen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und darum liege der Betrag auch über den erwähnten 20'000 Franken.

Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es Fragen oder Unklarheiten zum vorliegenden Traktandum gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die 5 Kredite in der Erfolgsrechnung 2023 gemäss § 38 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 9 Verwendung von steuerfinanzierten Mitteln im Budget 2023 zur Teilfinanzierung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, gemäss § 161 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) Kanton Solothurn

Bericht des Gemeinderates

Zur Vermeidung von unzumutbaren Gebühren sind auf der Grundlage des Gemeindegesetzes (§ 161, Abs. 2) "Zuschüsse" aus dem steuerfinanzierten Haushalt zulässig. Solche Zuschüsse sind im Sinne von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben separat zu beschliessen und in der Jahresrechnung auszuweisen.

Die nachfolgenden aufgeführten Gebührenansätze gelten in den gesetzlichen Spezialfinanzierungen als unzumutbar:

- Wasserversorgung: >= CHF 2.00 pro Kubikmeter Verbrauch
- Abwasserbeseitigung: >= CHF 3.00 pro Kubikmeter Verbrauch

Festlegung der Zuschüsse aus dem steuerfinanzierten Finanzhaushalt 2023 an die SF-Wasserversorgung von CHF 50'000.00:

Für die Wasserkasse wird eine Summe von CHF 50'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten

Finanzhaushaltes in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung übertragen.

Der Wasserverbrauchs-Tarif soll auf das neue Jahr 2023 unverändert bei CHF 3.00 pro m³ Wasserverbrauch belassen werden bei einer Grundgebühr von CHF 75.00 (analog 2022).

Festlegung der Zuschüsse aus dem steuerfinanzierten Finanzhaushalt 2023 an die SF Abwasserbeseitigung CHF 25'000.00:

Der Verbrauchs-Tarif beim Abwasser soll auf das neue Jahr 2023 unverändert bei CHF 3.00 pro m³ Frischwasserverbrauch bei einer Grundgebühr von CHF 75.00 belassen werden (analog 2022). Für die Abwasserkasse wird eine Summe von CHF 25'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung übertragen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum vor. Hier gehe es um zwei Spezialfinanzierungen, nämlich die Wasser- und die Abwasserkasse. Der Kanton schreibe vor, dass die Gemeinde diese Kassen separat führen müsse. Man dürfe also grundsätzlich die Einnahmen, die aus Steuern eingehen, nicht einfach mit den Einnahmen aus den Gebühren mischen, die für das Wasser und das Abwasser eingenommen werden.

Aber es gebe Ausnahmen, über die die Gemeindeversammlung beschliessen könne und darum gehe es heute, wobei dazu zu sagen sei, dass das kein neues Thema sei, sondern der Gemeindeversammlung ähnliche Anträge bereits in den früheren Jahren vorgelegt worden seien.

Das Gemeindegesetz sage, dass die Gemeinde die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser bezuschussen dürfe, wenn die Verbrauchstarife unzumutbar hoch wären. Und in der Einladung sei ersichtlich, dass der Kanton sage, dass beim Wasser eigentlich schon zwei Franken pro Kubikmeter zu viel seien und beim Abwasser drei Franken. Beide Gebühren liegen bei uns bei drei Franken pro Kubikmeter.

Wichtig sei gemäss Daniel Stehlin, dass dies eine buchhalterische Transaktion sei. Die Einnahmen aus dem Wasser würden nicht in einem separaten Tresor aufbewahrt, sondern es gehe darum, buchhalterisch auszuweisen, wie die Spezialfinanzierungen in sich dastehen.

Daniel Stehlin zeigt mittels Präsentationsfolie, wie das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sich in den letzten Jahren entwickelt hat. In der Wasserkasse verfüge man im Moment noch über ein Eigenkapital und es müsse auf einen kleinen Fehler in der Einladung hingewiesen werden. Dort sei auf Seite 29 die Rede davon, dass wir in der Wasserkasse einen Bilanzfehlbetrag hätten. Das sei ein Fehler, wir haben dort ein bescheidenes Eigenkapital. Aber – wir hätten zwar in der Wasserkasse ein Eigenkapital aufbauen können, aber es sinke seit dem Jahr 2021 wieder. Das liege an hohen Unterhaltskosten, vor allem aber an hohen Abschreibungen auf den Investitionen, die wir im Bereich der Wasserversorgung in den letzten Jahren gemacht haben. Und die Gemeinde müsse bei den Wasserpreisen immer einkalkulieren,

dass in trockenen Sommern mehr Wasser zugekauft werden müsse. Wenn die Gemeinde also nichts in die Wasserkasse zuschiessen würde, wäre das Eigenkapital der Wasserkasse bereits in zwei Jahren aufgebraucht und in diesem Zeitpunkt fangen die Abschreibungen für das neue Wasserreservoir erst an. Darum beantragt der Gemeinderat– wie schon im letzten Jahr – einen Zuschuss aus allgemeinen Mitteln im Umfang von CHF 50'000.00.

Beim Abwasser hingegen sei gemäss dem Vorsitzenden ersichtlich, dass die Gemeinde auf gutem Weg sei, den Bilanzfehlbetrag im nächsten Jahr auszugleichen. Damit aber die ausgeglichene Abwasserrechnung, die seit langem angestrebt würde, auch geschafft werden könne, beantrage der Gemeinderat der Versammlung – wie schon im letzten Jahr – einen Zuschuss in die Abwasserkasse aus dem allgemeinen Haushalt in Höhe von 20'000 Franken. Es seien effektiv nur 20'000 Franken, die beantragt seien. Auf Seite 27 der Einladung sei im Text irrtümlich von 25'000 Franken die Rede.

Die Abfallkasse, erläutert Daniel Stehlin, sei in der Präsentation der Vollständigkeit halber auch aufgeführt, die Gemeinde dürfe aber hier nichts aus allgemeinen Mitteln zuschiessen. Der Antrag unter Traktandum 9 beziehe sich also lediglich auf die Wasser- und Abwasserkasse.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es noch Bemerkungen zum vorliegenden Traktandum gibt.

Es kommen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022, die Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt 2023 (Erfolgsrechnung) in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt zu genehmigen:

- SF Wasserversorgung: Zuschuss von Fr. 50'000.00 zu Lasten des Kontos
7100.3990.00

- SF Abwasserbeseitigung: Zuschuss von Fr. 20'000.00 zu Lasten des Kontos
7200.3990.02

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 10 Budget 2023 der Einheitsgemeinde Himmelried

Beschlussfassung über:

- **Budget Erfolgsrechnung 2023**
- **Budget Investitionsrechnung 2023**

• **Gesamtgenehmigung des Budgets 2023**

Bericht des Gemeinderates

Zur Erstellung des Budget 2023 wurden die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Ressortleiterinnen und Ressortleiter sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der externen Organisationen berücksichtigt.

Die Erarbeitung des Budgets 2023 stellte für den Gemeinderat und für die Verwaltung eine Herausforderung dar. So musste der Gemeinderat auf einige Investitionen im Jahr 2023 verzichten, um die Investitionsrechnung und somit den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht übermässig zu belasten. Für das Budget 2023 in der Investitionsrechnung sind trotzdem Bruttoinvestitionen vorgesehen in der Höhe von CHF 1'840'000.00. Der Neubau des Wasserreservoirs Bertelweg nimmt davon alleine CHF 1'410'000.00 (inkl. Werkleitungsbau) ein. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass das Stimmvolk am 15. Mai 2022 den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ angenommen hat. Der Gemeinde Himmelried resultiert daraus ein geringerer Steuerertrag. Der Gemeinderat geht von einem Steuerausfall bei den natürlichen Personen von mindestens CHF 150'000.00 aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein erheblicher Teil der Himmelrieder Bevölkerung von den Steuerabzügen des Gegenvorschlags profitiert. Im Weiteren kann die Gemeinde von ihren finanziellen Aufwendungen nur noch einen Bruchteil selbst bestimmen. Rund zwei Drittel sind gebundene Ausgaben, die nicht beeinflusst werden können. Aufgrund von Teuerung und Engpässen bei Material und Fachkräften ist ausserdem weiter mit höheren Kosten bei Bauvorhaben zu rechnen. Die Sporbemühungen werden also auch das Budget 2024 sehr wahrscheinlich beschäftigen.

Budget Erfolgsrechnung 2023

Aus einem vorgesehenen Gesamtaufwand von CHF 4'997'560.00 und einem budgetierten Gesamtertrag von CHF 4'928'730.00 im Budget 2023 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 68'830.00. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt einschliesslich einer finanzpolitischen Reserve rund 6.7 Millionen Franken per 31.12.2021. Damit kann der budgetierte Verlust ungeachtet des Jahresergebnisses 2022 verkraftet werden.

Aus dem Lasten- und Finanzausgleich des Kantons werden für das kommende Jahr CHF 150'000.00 erwartet. Im Rechnungsjahr 2021 hat die Gemeinde Himmelried vom Kanton einen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 92'800.00 erhalten. Im Budget des laufenden Jahres ist ein Finanzausgleich von CHF 91'800.00 vorgesehen.

Einleitung Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren).

Eine Spezialfinanzierung begründet innerhalb des Finanzhaushalts einen selbständigen Rechnungskreis. Die Rechnungsführung für Spezialfinanzierungen erfolgt so, dass Aufwände / Erträge und Ausgaben / Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle (z.B. 7101 SF-Wasserversorgung) verbucht werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In der Wasserkasse 2023 wird voraussichtlich ein Aufwandsüberschuss von CHF 30'660.00 resultieren. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 schlägt der Gemeinderat deshalb vor, aus steuerfinanzierten Mitteln einen Betrag in der Höhe von CHF 50'000.00 in die SF-Wasserversorgung zu übertragen. Der vorgeschlagene Zuschuss soll den Bilanz-Fehlbetrag in der Wasserkasse vermindern. Aufgrund hoher Abschreibungen aus früheren Investitionen im Bereich der Wasserversorgung sowie der zu erwartenden Abschreibungen auf die derzeit im Bau befindlichen Anlagen ist eine ausgeglichene Wasserrechnung trotz Zuschuss auch in den kommenden Jahren eher unwahrscheinlich.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

In der Abwasserkasse 2023 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 34'030.00. prognostiziert. Per Ende 2021 schloss die Abwasserkasse mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 68'295.59 ab. Zusammen mit dem voraussichtlichen Ertragsüberschuss im Jahr 2022 wird der budgetierte Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 weiter dazu beitragen, das Minus in der Abwasserkasse zu reduzieren. Zu beachten ist bei dieser Spezialfinanzierung, dass die Gemeinde aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist, Einlagen in den Werterhaltungsfonds für die Abwasserbeseitigung zu leisten. Dieser Fonds beinhaltete Ende 2021 Mittel in der Höhe von CHF 354'222.21. Die Abwasserkasse verfügt also gleichwohl über ein Eigenkapital von CHF 285'926.62.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 11'010.00 budgetiert. Im Rechnungsjahr 2021 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'412.00 erzielt worden. Der Bilanzfehlbetrag von CHF 51'530.20 per Ende 2021 wird per Ende dieses Jahres voraussichtlich auf ca. CHF 45'000.00 sinken. Bleiben die Abfallgebühren in den nächsten Jahren auf demselben Niveau, sollte der Bilanzfehlbetrag in der Abfallkasse mittelfristig also vollständig abgebaut werden können.

Ergebnisse aus dem Budget der Erfolgsrechnung 2023

Gesamtaufwand Erfolgsrechnung:	CHF 4'997'560.00
Gesamtertrag Erfolgsrechnung:	CHF <u>4'928'730.00</u>
Aufwandsüberschuss:	CHF <u>68'830.00</u>

Budget Investitionsrechnung 2023

Die für das Jahr 2023 vorgesehenen Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'840'000.00 (Vorjahr CHF 1'400'000.00, Nettoinvestitionen 2023 CHF 1'790'000.00, Vorjahr CHF 1'350'000.00).

Die Investitionen enthalten im Bereich der Wasserversorgung den Neubau des Reservoirs am Bertelweg in der Höhe von CHF 1'410'000.00. Investitionen ins Gemeindehaus (CHF 30'000.00), für ein neues Feuerwehrfahrzeug (Anteil in der Höhe von CHF 100'000.00), in die Strassen (CHF 135'000.00), die Abwasserbeseitigung (CHF 125'000.00) sowie eine weitere Tranche für die Orts- und Zonenplanung (CHF 40'000.00).

Aufgrund des Investitionsvolumens für das Jahr 2023 wird die Gemeinde einen Selbstfinanzierungsgrad von 16,07% ausweisen. Diese Kennzahl ist gemäss der gesetzlichen Definition eigentlich „ungenügend“. Durch die starke Eigenkapitalbasis der Gemeinde inklusive der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 6.7 Mio. lässt sich dies verkraften.

Die Investitionsrechnung sieht folgende Kredite vor:

Konto	Bezeichnung	Investitionen
0291.5040.02	Gemeindehaus neue Fensterläden (Kredit vom 17.12.2020)	CHF 30'000.00
1500.5060.01	Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (1. Tranche im Jahr 2023)	CHF 100'000.00
6150.5010.12	Strassenbeleuchtungen: Umrüstung auf LED-Leuchtkörper (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 550'000.00)	CHF 100'000.00
6150.5010.15	Sanierung Homburgstrasse (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 100'000.00)	CHF 35'000.00
7101.5031.19	Reservoir Bertel: Bau Werkleitungen (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 1'595'000.00)	CHF 500'000.00
7101.5041.01	Reservoir Bertel: Neubau Reservoir (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 1'595'000.00)	CHF 910'000.00
7201.5032.16	Sanierung Kanalisation gemäss GEP Höfe West (Kredit vom 17.12.2020 von CHF 575'000.00)	CHF 125'000.00
7900.5290.00	Orts- und Zonenplanung (bisher Gesamtkredit von CHF	CHF 40'000.00

	243'443.00)	
--	-------------	--

Finanzierung des Gesamtbudgets 2023

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich voraussichtlich auf CHF 1'502'310.00. Der Finanzierungsfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Himmelried EINWOHNERGEMEINDE

Übersicht Budget

Finanzierung

Gemeinde Total Budget 2023jahresrechn. 2021

+	Ertragsüberschuss	0	1'916'993.09
-	Aufwandüberschuss	68'830	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	45'040	62'964.15
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	30'660	0.00
<hr/>			
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	324'950	308'255.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'620	42'773.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	16'430	7'219.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00
<hr/>			
	Selbstfinanzierung	287'690	2'323'766.24
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'790'000	282'889.75
<hr/>			
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'502'310	2'040'876.49
<hr/>			
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	16.07	821.44
<hr/>			

Die gesamten Budgetunterlagen waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt gemäss dem Bericht des Gemeinderates das Traktandum vor. Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022, das Budget 2023 der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Himmelried wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF 4'997'560.00
	Gesamtertrag	CHF 4'928'730.00
	Aufwandsüberschuss	CHF 68'830.00

2) Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF 1'840'000.00
	Einnahmen	CHF 50'000.00

3) Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung Aufwandsüberschuss	CHF	30'660.00
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	34'030.00
Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	CHF	11'010.00

4) Die Steuerfüsse sind unverändert wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen 124%
- Juristische Personen 124%
- Holding Gesellschaften 100%

5) Die Gebühren der Spezialfinanzierungen sind unverändert wie folgt festzulegen:

- Wasserversorgung Mengengebühr von CHF 3.00 pro m³ und Grundgebühr von CHF 75.00

- Abwasserbeseitigung Mengengebühr von CHF 3.00 pro m³ und Grundgebühr von CHF 75.00
- Abfallbeseitigung Grundgebühr von CHF 120.00 pro Haushalt

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert wie folgt festzulegen:

- 10% der einf. Staatsteuer,
- Minimum CHF 20.00
- Maximum CHF 400.00

7) Die Hundetaxe für das Jahr 2023 unverändert:

- CHF 120.00 pro Hund

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdkapital / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximal Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschluss

Das Budget 2023 wird einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 11 Verschiedenes

Finanzplan

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert den Finanzplan mittels Slides. Der Finanzplan sei die finanzielle Mehrjahresplanung des Gemeinderats und die Gemeindeordnung schreibe vor, dass der Gemeindeversammlung jeweils der Finanzplan zur Kenntnis gebracht werden müsse. Der Finanzplan umfasse immer die vier Jahre nach dem Budget. Hier also die Jahre 2024 bis 2027.

Der Finanzplan sei ein umfangreiches Dokument, das eine ganze Reihe von Informationen beinhalte, zu denen man nochmals einen ganzen Abend füllen könnte. Zum Beispiel müssten die Abschreibungen in den nächsten Jahren berechnet werden, die Teuerung müsse prognostiziert

werden, die Darlehenszinsen, usw.

Der Vorsitzende erläutert, über den Finanzplan stimme man an der Gemeindeversammlung nicht ab. Dieser werde lediglich zur Kenntnis genommen. Der Finanzplan sei ein Planungsinstrument, mit dem der Gemeinderat eine Richtung vorgebe. Die Stimmbevölkerung werde aber jedes Jahr über jede Investition an der Gemeindeversammlung abstimmen.

Der Gemeindepräsident zeigt zuerst den Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 auf. Der Neubau des Wasserreservoirs werde bis ins Jahr 2024 gehen, die Gemeinde werde in den nächsten Jahren auch die Umstellung der Strassenbeleuchtung weiterführen, etc. Der nächste grosse Meilenstein bei den Investitionen werde die Sanierung der Schulhausanlage sein, die in den Jahren 2024 bis 2027 eingeplant sei. Das sei insgesamt eine Investition von rund einer Million Franken. Vorausgesehen seien zwei Jahre Planung und dann zwei Jahre Realisierung.

Auf dem weiteren Ausschnitt in der Präsentationsfolie sei ersichtlich, dass im Jahr 2025 weitere Investitionen im Bereich der Strassenbeleuchtung geplant seien, wo es bis jetzt noch keine Beleuchtung habe (Latschget und Igraben). Im selben Jahr werde voraussichtlich auch das Werkhofauto ersetzt werden müssen.

Ungefähr Anfang der nächsten Legislatur werde sich der Gemeinderat gemäss Daniel Stehlin daran machen müssen, den nächsten GEP auf die Schienen zu bringen, also die sogenannte «Generelle Entwässerungsplanung». Das sei auch ein sehr langfristiges Projekt, aber es müsse dann in Angriff genommen werden.

Der Gemeindepräsident erklärt, auf der obersten Zeile der aufgezeigten Präsentationsfolie sehe man jeweils, was im jeweiligen Jahr an Gesamtinvestitionen vorgesehen sei. Das sei eine Übersicht der Gesamtinvestitionen pro Jahr seit dem Jahr 2004 und die Abschreibungen. Die mit Abstand grösste Säule seien die Investitionen, die heute mit dem Budget 2023 beantragt würden. Es sei auch ersichtlich, dass die Gemeinde im Jahr 2024 voraussichtlich noch einmal einen sehr hohen Betrag investieren müsse. Das habe primär mit der Fertigstellung des Wasserreservoirs zu tun, da sei aber auch die zweite Tranche des Feuerwehrautos drin und die erste Tranche der Planung der Schulhausanierung. Danach würden die Investitionen wieder auf ein gesünderes Mass sinken und auch die Abschreibungen würden ab dem Jahr 2026 wieder sinken. Das habe damit zu tun, dass die Gemeinde das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben haben werde.

Daniel Stehlin zeigt die nächste Präsentationsfolie auf. Die grünen Säulen seien das Eigenkapital, die rote Kurve das Fremdkapital. Die höchste Säule sei das Eigenkapital 2021. Hier sei aber ersichtlich, dass die Gemeinde auch nach all diesen gewaltigen Investitionen immer noch ein Eigenkapital von etwa fünf Millionen Franken haben werde und damit viel mehr als in den Jahren bis und mit 2020. Aber das stecke natürlich in Immobilien und anderen Anlagen drin, die nicht verkauft werden sollen, nur weil die Gemeinde ein Feuerwehrauto anschaffen oder ein Gebäude modernisieren will. Darum werde auch der Anteil an Fremdkapital in den nächsten Jahren wieder zunehmen.

Der Vorsitzende erläutert, wenn das jetzt noch pro Einwohnerin und Einwohner angeschaut werde, dann sei ersichtlich, dass Himmelried vom Nettovermögen pro Kopf wieder zu einer Nettoverschuldung pro Kopf zurückgehen werde. Das sei allerdings auch der Normalfall und

man könne erkennen, dass die Gemeinde trotz dieser enormen Investitionen immer noch lediglich eine «geringe Verschuldung» haben werde.

Daniel Stehlin zeigt im Weiteren die prognostizierten Erfolge der nächsten Jahre auf, dort zeige sich auch, dass die Gemeinde sehr hohe Abschreibungen und Finanzierungskosten zu stemmen haben werde und darum tendenziell eher einen Verlust als einen Gewinn machen werde. Es würden aber nie sehr hohe Verluste sein und natürlich bemühe sich der Gemeinderat wie auch in den vergangenen Jahren, dass aus einem budgetierten Verlust am Schluss hoffentlich eine schwarze Null werde.

Daniel Stehlin blendet noch einmal die Folie mit dem Eigenkapital ein. Er möchte damit die Erfolgswerte verständlich machen. Trotz dieser Zahlen, die die Gemeinde einfach in Kauf nehmen müsse, damit die grossen Investitionen der nächsten Jahre überhaupt getätigt werden können, trotz dieser Zahlen werde unser Eigenkapital nur leicht sinken. Und das sei wichtig.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob es noch Unklarheiten zu den Zahlen gebe.

Erich Oehler ergreift das Wort. Er möchte wissen, ob die Heizung eine Frage sei bei der Sanierung des Schulhauses. Der Gemeinderat solle doch prüfen, ob nicht eine Verbundheizung realisiert werden könne. Wenn die Heizung kein Thema sei, sei sein Votum erledigt. Erich Oehler sagt, es wäre an der Zeit, einen Wärmeverbund zu prüfen und er sei überzeugt, dass einige Personen mitmachen würden.

Gemeinderat Urs Meier antwortet darauf, dass die Heizung ein zentraler Bestandteil der Sanierung sei. Eine zentrale Schnitzelheizung sei schon einmal Thema gewesen. Dies werde beim Projekt berücksichtigt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen zum Finanzplan.

Fragebogen zur Befragung der Bevölkerung für das Gemeindeleitbild

Gemeindeschreiber Pascal Cueni gibt der Gemeindeversammlung Auskunft über den Rücklauf der versendeten Fragebögen zur Erstellung des geplanten Gemeindeleitbilds. Insgesamt wurden 816 Fragebögen versendet. Davon habe die Verwaltung fast 200 Exemplare zurückerhalten. Nun gehe es darum, die Fragebögen auszuwerten. Dies werde im Monat Januar und Februar der Fall sein. Die Resultate und das weitere Vorgehen werden dann der Bevölkerung kommuniziert.

Vorstellung neue Gemeinderätin Nathalie Riggenbach

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt die neue Gemeinderätin Nathalie Riggenbach vor. Nathalie Riggenbach hat per 01.10.2022 das Amt von Aimée Fehr übernommen. Nathalie Riggenbach ist verheiratet und Mutter der 6-jährigen Zwillinge Larissa und Tristan. Nathalie Riggenbach ist in der Stadt Basel geboren und auch dort aufgewachsen. Ihr Mann Patrick kommt aus dem Wallis. Ihre Eltern haben schon seit über 40 Jahren ein Ferienhaus auf dem Kastel gehabt. Seit dem November 2017 wohnt Nathalie jetzt aber mit ihrer Familie ganzjährig

in Himmelried.

Beruflich ist Nathalie Riggenbach Kommunikationsleiterin und ist viele Jahre im Konsumgüter- und Dienstleistungsbereich tätig gewesen. Zum Beispiel für den Europa-Park, die Messe Schweiz AG und weitere Firmen. Im Anschluss hat Nathalie Riggenbach die Ausbildung zur Erwachsenenbildnerin absolviert und unterrichtet seither an diversen Instituten Kommunikation und Präsentation.

Der Gemeindepräsident sagt, er freue sich wirklich sehr, dass so eine kompetente und aufgestellte Frau für den Gemeinderat gewonnen werden konnte, und er sei sich ganz sicher, dass der Gemeinderat für den Rest der Legislatur gut zusammenarbeiten werde.

Der Gemeindepräsident überreicht Nathalie Riggenbach einen Blumenstrauss.

Die Versammlung applaudiert.

Diverses aus der Versammlung

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Gemeindeversammlung, ob es noch Wortmeldungen gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Daniel Stehlin beendet die Gemeindeversammlung vom 15.12.2022, indem er sich bei den Gemeinderäten, Ersatzmitgliedern sowie beim Werkhof- und dem Verwaltungspersonal für deren geleistete Arbeit im Jahr 2022 bedankt. Er bedankt sich ebenfalls bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für deren Beteiligung und Interesse an der Politik in der Gemeinde. Er wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Übergang ins neue Jahr.

Die Versammlung applaudiert zum Schluss der Gemeindeversammlung.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2023.

Namens des Gemeinderats der Einheitsgemeinde Himmelried

der Gemeindepräsident

der Gemeindeschreiber

Daniel Stehlin

Pascal Cueni